

**Bebauungsplan "An der Lahrgaß"**

=====

Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes.

Im Zuge der Durchführung der Erschliessungs- und Umlegungsmaßnahmen für das Baugebiet "An der Lahrgaß" hat sich ergeben, daß die Zwischenwohnstrassen und die Erschliessungsanlagen für eine Erweiterung des Baugebietes nach Osten mit zu geringer Breite ausgewiesen waren. Darüber hinaus wurden auch vermessungstechnische Mängel festgestellt, die in der vorliegenden Form durch die Umlegung nicht übernommen werden konnten. Diese festgestellten Mängel und Nachteile wurden in je einem Deckplan zum Gestaltungsplan und dem Straßen- und Baulinienplan zusammengefasst, behoben.

Im Zuge dieser geringfügigen Änderungen des Bebauungsplanes hat es sich als notwendig erwiesen, die Bebauungsvorschriften des vom Gemeinderat am 22.9.66 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes gleichfalls zu überarbeiten und den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt, sie sind für die betroffenen Gebäude von unerheblicher Bedeutung.

Friesenheim, den 18. März 1972



Bürgermeisteramt

*G. H. H. H.*